

6711/AB
Bundesministerium vom 23.07.2021 zu 6777/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.434.335

Wien, 15.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6777/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Fiona Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Blackbox Arbeitsunfähigkeit** wie folgt:

Vorausschicken möchte ich zunächst, dass es sich bei allen Fragen der gegenständlichen Anfrage um reine Vollzugsangelegenheiten handelt. Der Vollzug von Angelegenheiten der gesetzlichen Pensionsversicherung obliegt aber bekanntlich den als Selbstverwaltungskörper eingerichteten Pensionsversicherungsträgern – es handelt sich im engeren Sinn nicht um eine in meine Vollzugszuständigkeit fallende Angelegenheit. Ich habe aber die primär angesprochene Pensionsversicherungsanstalt um Stellungnahme zu den gegenständlichen Fragestellungen ersucht.

Frage 1 bis 3, 10 und 11

- *Wie viele Personen waren in den vergangenen drei Jahren als nicht arbeitsfähig über die PVA gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung der Ursachen (Arbeitsunfähigkeit, Verfahren auf Frühpensionierung etc.) und Zahlen je Monat, Bildungsstand, Branche und Bundesland.)*

- Wie viele Personen haben in den vergangenen drei Jahren Arbeitsunfähigkeit beantragt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, wann die PVA die Meldung vom AMS erhielt, nach Bildungsstand, Branche und Bundesland, Monat und Art der Arbeitsunfähigkeit)
- Für wie viele Personen wurde in den vergangenen drei Jahren ein Beurteilungsprozess zu Arbeitsunfähigkeit beantragt? (Bitte um Aufschlüsselung der Fälle, die die PVA zur Beurteilung erhielt, nach Bildungsstand, Branche und Bundesland, Monat je Kategorie und Monat)
- Wie viele Personen erhielten in den vergangenen drei Jahren ein Gutachten der PVA, das ihnen Arbeitsfähigkeit attestierte und fielen damit wieder in die Zuständigkeit des AMS? (Bitte um Aufschlüsselung nach Art der beantragten Arbeitsunfähigkeit je Monat nach Bildungsstand, Branche und Bundesland)

Die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) hat dazu nachstehende Tabelle übermittelt und Folgendes mitgeteilt:

Jahr	Vom AMS beauftragte Begutachtungen	Ergebnis der Begutachtungen		
		Arbeitsunfähig	Arbeitsfähig	Sonstige Erledigungen
2019	7.569	706	5.440	1.423
2018	7.878	927	5.406	1.545
2017	8.022	1.230	5.491	1.301

Sonstige Erledigungen sind solche, die entweder nicht abgeschlossen werden konnten, weil die/der Versicherte zur Begutachtung nicht erschienen ist oder die Begutachtung abgebrochen wurde. Auch handelt es sich hier beispielsweise um Fälle, bei denen die Wartezeit nicht erfüllt ist oder eine Fehlermeldung hinsichtlich der Leistungszuständigkeit vorliegt. Darüber hinaus liegen der PVA keine statistischen Daten vor.

Frage 4 bis 6

- Wie viele Personen erhielten in den vergangenen drei Jahren eine Einladung zur Begutachtung bei der PVA innerhalb der ersten Woche nach Meldung durch das AMS

bei der PVA? (Bitte um Aufschlüsselung der Fälle nach Bildungsstand, Branche, Bundesland und Monat)

- *Wie viele Personen erhielten in den vergangenen drei Jahren eine Einladung zur Begutachtung bei der PVA länger als eine Woche nach Meldung durch das AMS bei der PVA? (Bitte um Aufschlüsselung der Fälle nach Monat und Zeitraum, in dem sie die Einladung erhielten)*
- *Wie lange dauerte es in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich bis der Begutachtungstermin stattfand? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Zeit zwischen Einladung und Termin je Monat)*

Zu diesen Fragen liegen der PVA keine Daten vor, da die Untersuchungstermine direkt vom AMS vergeben werden.

Frage 7:

- *Wie lange dauerte es nach dem Termin durchschnittlich bis die PVA das Gutachten an das AMS abschickte? (Bitte um Aufschlüsselung der durchschnittlichen Zeit zwischen Termin und Abschicken des Gutachtens an das AMS je Monat)*

Grundsätzlich erstellt die PVA die Gutachten innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung der letzten Untersuchung. In begründeten Einzelfällen kann es jedoch zu einer Überschreitung der Zwei-Wochen-Frist kommen.

Frage 8:

- *Wie viele Verfahren dauerten länger als ein halbes Jahr?*

Laut Aussage der PVA dauerte im Kalenderjahr 2020 das Verfahren von der Beauftragung durch das AMS bis zur Gutachtensübermittlung an das AMS österreichweit in 41 Fällen - bei einer Gesamtzahl von 3.406 Fällen - länger als ein halbes Jahr. In all diesen Fällen lag der Grund für die lange Verfahrensdauer im Nichterscheinen der Versicherten zu Untersuchungsterminen.

Frage 9 und 12 bis 16

- *Wie viele Personen fielen in den vergangenen drei Jahren aus dem Anspruch auf Arbeitslosengeld, während sie auf eine Entscheidung der PVA warten? (Bitte um*

Aufschlüsselung nach Art der beantragten Arbeitsunfähigkeit je Monat nach Bildungsstand, Branche und Bundesland)

- *Für wie viele Personen wurde in Folge dessen von der PVA Krankenstandsgeld ausgezahlt bzw. wie viele Personen erhielten in weiterer Folge eine Frühpension, Invaliditätspension etc.? (Bitte um Aufschlüsselung der Personen und Summen je Monat und Art der Arbeitsunfähigkeit/Pension)*
- *Wie viele Personen erhielten in den vergangenen drei Jahren ein Gutachten über ihre Arbeitsfähigkeit, legten Einspruch gegen dieses ein und überschritten im Laufe des Verfahrens den Anspruchszeitraum für Arbeitslosengeld? (Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Personen und Summen nach Bildungsstand, Branche und Bundesland je Monat)*
- *Für wie viele dieser Personen übernahm die PVA in Folge dessen die Auszahlung von Krankenstandsgeld/Pensionsauszahlungen? (Bitte um Aufschlüsselung der Personen und Summen nach Bildungsstand, Branche und Bundesland je Monat und Art der Arbeitsunfähigkeit/Pension)*
- *Wie viele Personen erhielten in den vergangenen drei Jahren ein Gutachten über ihre Arbeitsunfähigkeit, legten Einspruch gegen dieses ein und überschritten im Laufe des Verfahrens den Anspruchszeitraum für Arbeitslosengeld? (Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Personen nach Bildungsstand, Branche und Bundesland je Monat)*
- *Für wie viele Personen wurde in Folge dessen von der PVA Krankenstandsgeld ausgezahlt bzw. wie viele Personen erhielten in weiterer Folge eine Frühpension, Invaliditätspension etc.? (Bitte um Aufschlüsselung der Personen und Summen nach Bildungsstand, Branche und Bundesland je Monat und Art der Arbeitsunfähigkeit/Pension)*

Diese Fragen betreffen arbeitslose Personen, bei denen das AMS Zweifel an ihrer Arbeitsfähigkeit hat bzw. vom AMS zu klären ist, ob bestimmte Tätigkeiten ihre Gesundheit gefährden könnten. Diese Personen sind gemäß § 8 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AlVG) verpflichtet, sich ärztlich untersuchen zu lassen. Diese Untersuchung hat über das bei der PVA eingerichtete Kompetenzzentrum Begutachtung zu erfolgen. Die PVA wird in den gegenständlichen Fallkonstellationen nur als Dienstleister für das AMS tätig. Die Beantwortung dieser Fragen fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Arbeit. „Krankenstandsgeld“ (wenn damit das Krankengeld gemeint sein soll), ist nicht Leistungsgegenstand der PVA.

Frage 17:

- *Welchen Informationsfluss über Zahlungen an die Betroffenen gibt es zwischen AMS und PVA während eines Begutachtungsverfahrens?*

Dazu gibt es keinen Informationsfluss, da dies für die PVA in diesem Zusammenhang nicht verfahrensrelevant ist.

Frage 18:

- *Welche Datenschnittstellen sind zum einfacheren Informationsabgleich zwischen AMS und PVA vorhanden?*

Für die elektronische Übermittlung von Gutachten wurde zwischen dem AMS und der PVA die Datenschnittstelle „RehaNet“ eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

